

Immer mehr Menschen praktizieren Stand Up Paddeln (SUP). Die Sportart kann ganzjährig und insbesondere auch in Flachwasserzonen und Uferbereichen ausgeübt werden. So gelangen Menschen in bisher wenig gestörte Gebiete.

Weil SUP nahezu geräuschlos erfolgt, schätzt man das Störpotenzial für Tiere fälschlicherweise als gering ein. Insbesondere Wasservögel nehmen die Silhouette und die Bewegungen von Paddelnden aber als Bedrohung wahr. Sie können bereits auf einen einzelnen Paddelnden in 1000 m Abstand mit Flucht reagieren. Das kostet Energie, belastet die Wildtiere und kann ihr Überleben und ihren Fortpflanzungserfolg beeinträchtigen. Wichtige Lebensräume und insbesondere Brut- und Rastgebiete werden dadurch gefährdet.

Durch Einhaltung der hier aufgeführten Regeln können Paddelnde Rücksicht nehmen und Störungen reduzieren. Sie verringern so den Stress für Wasservögel und andere Wildtiere.

Eine wichtige Voraussetzung für störungsarmes Paddeln ist es, vorgängig Information einzuholen zu Ein- und Auswasserstellen, zu Schutzgebieten und zum Störpotenzial am entsprechenden Gewässer.

Wichtige geschützte Lebensräume, wie Wasser- und Zugvogelreservate, Auengebiete und Flachmoore sind auf dem Geoportal des Bundes einsehbar. Die Kantone können weitere Einschränkungen für SUP erlassen.

Fragen zur lokalen und regionalen Situation beantworten die kantonalen Jagdverwaltungen (www.kwl-cfp.ch), die kantonalen Naturschutzfachstellen (www.kbnl.ch), die Seepolizei (www.seepolizei.ch) und die kantonalen Schifffahrtsämter (www.vks.ch).

Fragen zu nationalen Rechtsgrundlagen im Bereich Naturschutz beantwortet das Bundesamt für Umwelt (www.bafu.admin.ch).

Um die Sicherheit beim Paddeln zu gewährleisten, sind einige Grundsätze zu beachten (www.swisscanoe.ch). Wichtig ist zudem, die Wetter- und Wassersituation im Auge zu behalten.

Diese Broschüre entstand in Zusammenarbeit mit folgenden Partnern: Association de la Grande Cariçaie AGC, Bundesamt für Umwelt BAFU, Jagd- und Fischereiverwalterkonferenz JFK, Konferenz der Beauftragten für Natur und Landschaft KBNL, Pro Natura, Schweizerische Vogelwarte Sempach, Schweizerischer Kanuverband SKV, Vereinigung der Schifffahrtsämter vks. Version 1/2020

Fotos: Association de la Grande Cariçaie (Schutzgebiet), V. Keller (Insel, Wasserpflanzen, Ententrupp), Schweizerischer Kanuverband (Paddler), M. Varesvuo (Stockente), S. Werner (Ufer verbaut und unverbaut, auffliegender Entenschwarm), R. Wick (Paddler mit Hund)



Geoportal
des Bundes



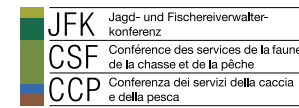
Kantonale
Jagdverwaltungen



Kantonale
Naturschutz-
fachstellen



Schweizerischer
Kanuverband
SKV



vogelwarte.ch



Rücksicht beim Stand Up Paddeln

Wie kann ich die Störung von Vögeln und anderen Wildtieren verringern?



Orte mit wenig Störpotenzial auswählen

- ▶ **Offene Wasserflächen, wenn keine Wasservogeltrupps zu sehen sind**



- ▶ **Siedlungsbereiche und Gebiete mit Uferverbauungen**



Rücksichtsvoll paddeln

- ▶ **Nicht direkt auf Vögel zusteuern** und diese nicht verfolgen.
- ▶ **Nicht durch Ufervegetation ans Gewässer gelangen.** Öffentliche Ein- und Auswasserungsstellen sowie Rastplätze nutzen.



- ▶ **Abstand vergrößern**, wenn Vögel eine Reaktion zeigen (z. B. Wegschwimmen).
- ▶ **Nicht nachts paddeln.** Wasservögel sind auch dann empfindlich.



Sensible Gebiete meiden

- ▶ **Vor ausgedehnten Schilfgürteln.** Hier leben insbesondere im Frühling und Sommer störungsanfällige Vögel, die bereits auf grosse Distanz empfindlich reagieren.
- ▶ **Im Sichtbereich von Wasservogeltrupps.** Wenn ein erster Vogel flieht, fliegt oft der ganze Schwarm auf.



- ▶ **Kiesinseln und Aufschüttungen.** Sie dienen störungsempfindlichen Vögeln als Brut- und Rastplatz.
- ▶ **Mündungsbereiche von Fließgewässern.** In Hitzeperioden sind sie oft der letzte kühle Rückzugsort für Fische.



Paddeln unterlassen

- ▶ **In Naturschutzgebieten sowie deren Umgebung.** Meist sind die Gebiete mit gelben Bojen oder Schildern markiert.
- ▶ **In Wasser- und Zugvogelreservaten und deren Umgebung.** Hier brüten, rasten und überwintern gefährdete Vogelarten.



- ▶ **Bestände von Wasserpflanzen wie Schilf, Binsen und Seerosen dürfen nicht befahren werden.**

